

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Petra Pau, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Bologna-Prozess – Umsteuern für ein besseres Studium und offene Hochschulen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

13 Jahre nach dem Gipfel der europäischen Ministerinnen und Minister für Bildung und Hochschule in Bologna haben sich die deutschen Hochschulen weder gegenüber anderen Ländern noch gegenüber neuen Zielgruppen wirksam geöffnet. Ein angemessener Ausbau der Hochschulen wird durch fehlende Ressourcen verhindert, der Studienplatzmangel verschärft sich weiter und die zudem schlecht koordinierte Mangelverwaltung hat die Hochschulen in ein erschütterndes Zulassungschao gestürzt. Die inhaltliche Ausgestaltung der mit dem Bologna-Prozess eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge hat vielerorts zu einer Überlast von Prüfungen sowie zu einer einseitigen Orientierung der Lehrinhalte an den Anforderungen des Arbeitsmarktes geführt und damit eine heftige Protestwelle von Studierenden ausgelöst.

Es ist höchste Zeit für einen Kurswechsel. Mit dem Wandel von Technologien und Produktionsbedingungen, mit der wachsenden Bedeutung anspruchsvoller Dienstleistungen und der zunehmenden Komplexität gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse gewinnt die akademische Bildung kontinuierlich an Bedeutung. Gleichzeitig bilden drängende gesellschaftliche Fragen wie die wachsende soziale Spaltung, der Klimawandel, Ernährungsprobleme in großen Teilen der Welt, der Wandel von Arbeits- und Lebensmodellen und die Krise unseres Wirtschaftssystems große Herausforderungen nicht zuletzt für Hochschulen und Wissenschaft. Der Bologna-Prozess wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Indem sich der Bologna-Prozess als Teil der Lissabon-Strategie versteht, welche die Europäische Union (EU) zur weltweit führenden Wirtschaftsregion machen will, werden die Hochschulen stattdessen den Interessen des wirtschaftlichen Standorts untergeordnet und wird das Studium an kurzfristigen Interessen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Wir brauchen deshalb neue Ideen und Visionen für den europäischen Hochschulraum.

Die gesellschaftlich dringend notwendige Hochschulexpansion wird in Deutschland vor allem durch vier Faktoren behindert: durch die ausgrenzende Wirkung des gegliederten Schulsystems, durch den allgemeinen Mangel an Studienplätzen und soziale Hürden beim Hochschulzugang sowie durch die mangelnde Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung. Weiterhin gelangt lediglich 1 Prozent der Studierenden ohne (Fach-)Abitur an die Hochschulen. Das Deutsche Studentenwerk betont in seiner aktuellen Sozialerhebung, dass die Chancen von Akademikerkindern einerseits und Nichtakademikerkindern andererseits im Hochschulsystem weiter auseinanderdriften (19. Sozialerhebung

2010). Der Bologna-Prozess hat nichts daran geändert, dass deutsche Hochschulen einen auffällig elitären Zirkel bilden. Auf- und Quereinsteiger haben es weiterhin deutlich schwerer als in den meisten anderen europäischen Ländern (Eurostudent III: Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2008).

Mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems ist im Rahmen des Bologna-Prozesses eine weitere Hürde im Hochschulsystem etabliert worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Übergang vom Bachelor zum Master wiederum mit sozialer Ausgrenzung verbunden ist. Während in den Bachelor-Studiengängen bereits 37 Prozent der Studierenden der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ zugeordnet werden und nur 13 Prozent der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“, geht diese Schere im Masterstudium weiter auf. Hier werden sogar 41 Prozent der Studierenden der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ und lediglich 9 Prozent der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ zugeordnet (ebd., Zahlen beziehen sich auf Universitäten). Die verfügbaren Zahlen deuten außerdem darauf hin, dass sich die zusätzliche Hürde zwischen Bachelor und Master negativ auf die Bildungsbeteiligung von Frauen auswirkt. Während 51,1 Prozent der Bachelorabschlüsse von Frauen abgelegt werden, beträgt dieser Anteil bei den Masterabschlüssen derzeit lediglich 45,8 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2010).

Für Studierende, denen nach dem Bachelor der Schritt in den Master verwehrt bleibt, bedeutet die neue Studienstruktur gegenüber den traditionellen Diplom- oder Magisterstudiengängen eine drastische Verkürzung der Studienzeiten und damit eine gravierende Einschränkung ihrer Bildungschancen. Statt zu einer Öffnung der Hochschulen tragen die neue Studienstruktur und ihre Ausgestaltung so zu einer Bildungskürzung und einer weiteren Abschottung der Hochschulen insbesondere gegenüber Studierenden aus finanziell schwachen Elternhäusern bei. Auf dem Arbeitsmarkt müssen Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten gegenüber den Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen Gehaltseinbußen von über 20 Prozent hinnehmen (Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland). Viele Bachelorstudiengänge vermitteln de facto keinen berufsqualifizierenden Abschluss und können Hochschulabgängerinnen und -abgängern keine attraktiven beruflichen Perspektiven eröffnen.

Umfragen unter Studierenden machen deutlich, dass es in den Bachelorstudiengängen erhebliche Qualitätsprobleme gibt. Im aktuellen Studierenden survey erhält der Bachelor in Aufbau, Inhalt, Durchführung und Betreuung durchweg schlechtere Noten durch die Studierenden als die traditionellen Diplomstudiengänge (BMBF, 2010). Die Tatsache, dass inzwischen drei Viertel aller Studienanfängerinnen und -anfänger einen Bachelorabschluss anstreben, kann vor diesem Hintergrund nicht als Erfolg gewertet werden. Die Beschäftigten an den Hochschulen können die mit der Umstellung der Studiengänge verbundenen zusätzlichen Aufgaben ohne eine adäquate Aufstockung des Personals nicht gewährleisten. An den Universitäten bleibt darüber hinaus auch das Versprechen einer stärkeren internationalen Ausrichtung des Studiums uneingelöst. Der Anteil der Studierenden mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten liegt bei den Bachelorstudierenden an Universitäten mit 16 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt von 25 Prozent aller Studierenden; insgesamt ist die Auslands-mobilität von Studierenden an den Universitäten zwischen 2009 und 2011 sogar gesunken (Hochschul-Informationssystem GmbH, 2011).

Wir brauchen deshalb einen neuen Reformprozess für die Hochschulen, der Bildungschancen nicht einschränkt, sondern sich an einer umfassenden Öffnung der Hochschulen orientiert. Die Hochschulen müssen sich hierbei auf neue Zielgruppen einstellen und neue Aufgaben unter anderem in der akademischen Weiterbildung übernehmen. Und wir brauchen eine neue Studien-

reform, die sich an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert, eine eigenständige Studiengestaltung und forschendes Lernen ermöglicht und eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Disziplin sowie mit den gesellschaftlichen Verhältnissen fördert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Hochschulpakt mit den Ländern neu zu verhandeln und hierbei
  - a) dem gravierenden Mangel an Studienplätzen und den neuen Prognosen der Kulturministerkonferenz für die Entwicklung der Schulabgängerzahlen Rechnung zu tragen, indem die Zahl der zusätzlich zur Verfügung gestellten grundständigen Studienplätze bis 2015 auf mindestens 500 000 erhöht wird,
  - b) neben grundständigen Studienplätzen auch die Schaffung einer bedarfsdeckenden Anzahl von Masterstudienplätzen zu vereinbaren,
  - c) die rechnerisch zugrunde gelegten Studienplatzkosten den realen durchschnittlichen Kosten anzupassen sowie darüber hinaus einen Zuschlag zur Verbesserung der Studienbedingungen anzusetzen und durch eine angemessene Ausfinanzierung die nötigen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Hochschulen mehr vierjährige Bachelorstudiengänge einrichten,
  - d) einen Ausbau der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen zu vereinbaren, der mehr Wohnheimplätze und damit bezahlbaren Wohnraum, die Einstellung zusätzlichen Personals für die Beratung und einen Ausbau der gastronomischen Kapazitäten für die Studierenden ermöglicht,
  - e) die Schaffung von mehr unbefristeten Stellen im akademischen Mittelbau oder als Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option zu fördern;
2. schnellstmöglich das 2006 eingeführte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes (GG), in der Bildung sowie die neu geschaffene Kompetenz der Länder nach Artikel 72 Absatz 3 Nummer 6 GG, im Rahmen konkurrierender Gesetzgebung bei der Hochschulzulassung und den -abschlüssen von der Bundesgesetzgebung abzuweichen, zu revidieren und Bildung stattdessen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern im Grundgesetz zu verankern; hierbei ist auch eine dauerhafte institutionelle Förderung von Hochschulen durch den Bund zu ermöglichen;
3. den von Deutschland bereits 1973 ratifizierten Pakt der Vereinten Nationen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte endlich umzusetzen und die Erhebung von Studiengebühren bundesweit auszuschließen, damit der Zugang zur Hochschule nicht vom eigenen Einkommen bzw. dem Einkommen der Eltern abhängt;
4. dem Bundestag umgehend einen Entwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen, der
  - a) die Bedarfssätze an den tatsächlichen Bedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung anpasst; hierzu ist eine Erhöhung der Bedarfssätze um mindestens 10 Prozent vorzunehmen,
  - b) Darlehensanteile der Förderung abschafft und das BAföG stattdessen wieder zu einem Vollzuschuss macht, damit junge Menschen aus finanzschwachen Elternhäusern nicht länger mit erheblichen Schulden ins Berufsleben starten müssen,
  - c) deutlich mehr Menschen in die Förderung einbezieht, indem die Freibeträge für eigenes Einkommen bzw. das Einkommen der Eltern um mindestens 10 Prozent erhöht werden,

- d) die Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe allgemeinbildender Schulen sowie an Berufsschulen über Ausnahmefälle hinaus wiederherstellt, damit mehr Jugendliche aus finanzschwachen Elternhäusern die Hochschulreife erreichen,
  - e) die Höchstaltersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren streicht und Beschränkungen bei der Förderung von Masterstudiengängen aufhebt;
5. sich gegenüber der Kultusministerkonferenz für eine Änderung der Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge einzusetzen, welche
- a) den Master als Regelabschluss eines Studiums definiert,
  - b) festlegt, dass der Zugang zum Masterstudium mit Ausnahme von weiterbildenden Masterstudiengängen neben einem Bachelorabschluss von keinen weiteren Zugangskriterien abhängig gemacht werden darf,
  - c) als Studienziele neben der beruflichen Qualifizierung gleichwertig wissenschaftliches Arbeiten, Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit umfasst, gesellschaftliche Prozesse zu hinterfragen und zu gestalten,
  - d) gewährleistet, dass in allen Studiengängen ein angemessener Anteil der Module bzw. Lehrveranstaltungen durch die Studierenden frei wählbar ist und so eine eigenständige Schwerpunktsetzung im Studium ermöglicht wird;
6. dem Bundestag einen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulzulassung vorzulegen, welches
- a) das Recht auf einen Zugang zum Bachelor sowie zum Master für alle Menschen sichert, die eine entsprechende Zugangsberechtigung erreicht haben,
  - b) sicherstellt, dass bundesweit transparente Verfahren der Hochschulzulassung geschaffen werden, deren Durchführung in öffentlicher Verantwortung verbleibt,
  - c) sozialen Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze einen hohen Stellenwert einräumt,
  - d) eine gezielte Förderung bisher an den Hochschulen unterrepräsentierter Gruppen vorsieht;
7. dem Bundestag einen Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Hochschulabschlüsse vorzulegen, welches
- a) eine verlässliche Qualitätssicherung von Studium und Lehre in öffentlicher Verantwortung sicherstellt und hierzu die privatwirtschaftliche Organisationsform von Akkreditierungsagenturen aufhebt und sie durch öffentliche Einrichtungen ersetzt,
  - b) eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse gewährleistet sowie die Vergleichbarkeit von Studienleistungen und damit Mobilität ermöglicht,
  - c) eine wettbewerbliche Steuerung im Akkreditierungssystem für die Zukunft ausschließt und stattdessen einen verbindlichen Rahmen sowie verbindliche Vorgaben für demokratische Verfahren der Qualitätssicherung formuliert,
  - d) eine gleichberechtigte Teilhabe der beteiligten Interessengruppen auf allen Ebenen der Qualitätssicherung sicherstellt;
8. sich gegenüber den anderen Signatarstaaten der Bologna-Erklärung dafür einzusetzen, dass
- a) zur Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses ein „European Observatory on the Social Dimension of Higher Education“ einge-

richtet und mit verbindlichen Zielen zur Öffnung der Hochschulen und zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden verbunden wird,

- b) der Bachelorabschluss europaweit als hinreichende Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium anerkannt wird und weitere Zugangsvoraussetzungen zurückgedrängt werden,
- c) die Promotion nicht als dritte Phase des Studiums, sondern als erste Phase eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit anerkannt wird und Initiativen ergriffen werden, die die soziale Absicherung von Doktorandinnen und Doktoranden verbessern und ihnen eine unabhängige wissenschaftliche Arbeit ermöglichen,
- d) die europäische Hochschulpolitik sich von der Wirtschaftspolitik der EU emanzipiert, indem sie der ökonomischen Perspektive die Perspektive der Lernenden gegenüberstellt und eigenständige Ziele für die Entwicklung der Hochschulen und ihren Beitrag zu gesellschaftlichem Fortschritt formuliert.

Berlin, den 28. März 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





